

# Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung Mai 2022



## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen in der laufenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stärken und weiter ausbauen**

[- Drucksache 8/649 –](#)

Der Programmentwurf des Kooperationsprogramms Interreg VI A der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen für die Jahre 2021 bis 2027 wurde am 22. März 2022 durch das Kabinett genehmigt. Das Programm umfasst die wichtigsten Ziele der Zusammenarbeit des Landes mit unseren polnischen Partnern. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Integration und institutionelle Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum können mit folgenden angestrebten Programmschwerpunkten entscheidend befördert werden:

- Forschung und Innovation,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Naturschutz und Biodiversität,
- Bildung,
- Kultur und nachhaltiger Tourismus,
- Förderung der Kapazitäten für grenzüberschreitende Kooperation,
- Vertrauen stärken (Begegnungen und grenzüberschreitendes zivilgesellschaftliches Engagement).

Insgesamt ist die Bedeutung des Interreg-Programms für das Land durch die allgemeine Absenkung anderer europäischer Fördermittel gestiegen. Es gilt nun, die neue Förderperiode aktiv mitzugestalten und alle relevanten Akteure einzubinden. Dies steigert den Nutzen des Kooperationsprogramms für das Land, die Euroregion Pomerania sowie die Metropolregion Stettin. Die bereits zurückgehenden Interreg-Mittel (z. B. hat Polen spürbar weniger Interreg-Mittel von der EU erhalten) müssen als Alarmsignal verstanden werden. Als Reaktion sollte der Nutzen der Interreg-Förderung in den Vordergrund gestellt und ihre Bedeutung für die dünner besiedelten Regionen Europas in Brüssel wieder mehr betont werden. Eine Grundvoraussetzung dafür, sich auf allen Ebenen effektiv dafür einsetzen zu können, ist, dass die Programmverwaltung durch Mecklenburg-Vorpommern und die Eigenständigkeit des Programmraums erhalten bleiben. Das Land leistet durch den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg eigene zusätzliche Unterstützung vor Ort.

## **Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum stärken – kleine Gastronomiebetriebe unterstützen**

[- Drucksache 8/650 –](#)

Auch kleine Gastronomiebetriebe dienen zwar prinzipiell der Versorgung ihrer Gäste, fungieren zudem aber vor allem auch als sozialer Raum. Sie sind Orte der Begegnung, Veranstaltungsort für Einheimische und ihre Gäste sowie Umschlagplatz einer Vielzahl an Meinungen. Darüber hinaus geben sie Vereinen eine Heimat und dienen ihnen als Treffpunkt oder Tagungsort. Daneben gehören auch kleine Gastronomiebetriebe zu einer funktionierenden touristischen Infrastruktur, insbesondere im Binnenland. Abseits der touristischen Hotspots an der Ostsee gelegene Häuser haben es aufgrund eines geringeren Gästeaufkommens wirtschaftlich schwerer, sodass Investitionen ausbleiben. Daher bedarf es kurzfristig der Nutzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesregierung. Über die entsprechenden Fördermöglichkeiten sollen die kleinen Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum verstärkt informiert werden.

## **Zukunft aus eigener Kraft – Energiesouveränität als Baustein eines starken Mecklenburg-Vorpommerns**

[- Drucksache 8/651 –](#)

Die Preisverwerfungen an den Energiemärkten machen überdeutlich, dass die deutsche Bundesregierung in den letzten 16 Jahren die Möglichkeiten zur stärkeren Reduktion seiner Abhängigkeit von Energieimporten größtenteils ungenutzt hat verstreichen lassen. Dass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Bundesländer an der Spitze beim Ausbau der erneuerbaren Energien steht, ist das Ergebnis einer kontinuierlich auf den gezielten Ausbau erneuerbarer Energien ausgerichteten Landespolitik, die oft genug durch den Gesetzesrahmen des Bundes ausgebremst wurde. Ein höheres Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien ist inzwischen aus zwei Beweggründen notwendig: Zur schnellstmöglichen Reduktion von fossilen Kohlenstoffdioxidemissionen sowie zur Lösung von der Abhängigkeit von Energieimporten, die einer hohen Anfälligkeit für Preisausschläge bei Konflikt- oder Katastrophensituationen unterliegen. Mecklenburg-Vorpommern wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die ambitionierten Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Schaffung von Energiesouveränität jetzt forciert fortsetzen und dabei die natürlichen Potenziale des Landes verstärkt nutzen. Dies hilft bei der Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze und sichert somit den Wohlstand des Landes.

## **Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten - Erinnerungskultur stärken, falschen historischen Gleichsetzungen entgegentreten**

[- Drucksache 8/654 –](#)

Anschläge, wie der auf die jüdische Synagoge in Halle im Jahr 2019, haben deutlich vor Augen geführt, dass der Kampf gegen Antisemitismus weiterhin zentral und notwendig bleibt. Die erfassten Kriminalstatistiken zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalt verdeutlichen uns auf erschreckende Art und Weise, wie wehrhaft unsere Demokratie sein muss – für

ein menschliches und wertschätzendes Miteinander. Es muss unmissverständlich klar sein, dass wir gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit keinen Millimeter Raum in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung geben. Daher müssen wir mit Prävention, Information und niedrigschwelligen Angeboten politischer Bildung dafür sorgen, dass Menschen erst gar nicht zu Opfern von Diskriminierung werden. Wenn es dennoch dazu kommt, muss Solidarität, Unterstützung und Aufarbeitung selbstverständlich sein, denn auch im Alltag ist Antisemitismus und Rassismus auf vielen Ebenen nach wie vor gegenwärtig. Ganz aktuell zeigen die völlig inakzeptablen Gleichsetzungen von Gegnern demokratisch fundierter staatlicher Maßnahmen mit Opfern der Verfolgung durch die Nationalsozialisten, wie wichtig die fortwährende Auseinandersetzung und das öffentliche Sprechen über dieses Thema sind. Dies unterstreicht auch die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Januar 2022 verabschiedete Resolution gegen die Leugnung des Holocausts. Mit dem Beschluss der von Israel und Deutschland verfassten Resolution einigte sich die UNO auf eine klare Definition der Leugnung des Holocausts. Alle Nationen werden aufgefordert, aktiv Maßnahmen zu ergreifen.

Dass jüdisches Leben selbstverständlich zu Mecklenburg-Vorpommern gehört, haben im letzten Jahr die vielen Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ unterstrichen. Die Vielfalt jüdischen Lebens in unserem Land sichtbar zu machen ist nicht nur eine Aufgabe im Rahmen etablierter Gedenktage, sondern ist zum selbstverständlichen Bestandteil in den Angeboten der politischen und der historischpolitischen Bildung in unserem Land geworden. Die Auseinandersetzung bleibt eine Daueraufgabe, die auf breiter Ebene insbesondere in der politischen Bildungsarbeit und in der Gedenkstättenarbeit umgesetzt werden muss.

## **Beendigung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV**

[-Drucksache 8/678-](#)

Die Beendigung einer Stiftung unterliegt engen rechtlichen Voraussetzungen, zu deren Vorliegen im Einzelfall unterschiedliche juristische Auffassungen vertreten werden können. Das von der renommierten Stiftungsrechtsexpertin, Frau Professorin Dr. Weitemeyer, erstellte Gutachten vom 3. Mai 2022 legt dar, dass der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg der russischen Föderation Umstände begründet, die zur Folge haben, dass die Voraussetzungen für eine Beendigung der Stiftung vorliegen. So ist insbesondere das vom Land als Stifter verfolgte Ziel, durch die Multiplikatorenwirkung der Stiftung eine breite Akzeptanz für Klima und Umweltschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu bewirken, nicht mehr erreichbar. Die Stiftung selbst hat ihre Akzeptanz verloren. Das zeigt auch die breite und teils harsche Kritik in Medien und der Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen. Damit sind auch die mit dem Klima- und Umweltschutz verbundenen Zwecke durch die Stiftung nicht mehr erreichbar. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass gerade die Bindung des Stiftungsvorstands an den historischen Stifterwillen dazu führt, dass er die Stiftung nicht nur selbst auflösen kann, sondern muss.